

1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" der Gemeinde Möhnesee gem. § 13 BbauO

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NW 1979, S. 594), §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2226) in Verbindung mit der Verordnung über die spezifische Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I, S. 1763) wurde am ... die nach § 13 BbauO durchgeführte 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" gemäß § 10 BbauO als Sitzung beschlossen.

Die Änderung umfasst:

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEREICHSGRENZE
- SCHRAMMBORD
- FAHRBAHN
- FUSSWEG
- SICHTFLÄCHEN
- ABWASSERKANAL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat gemäß § 13 BbauO die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" der Gemeinde Möhnesee beschlossen.

Möhnesee, den
Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BbauO in der Zeit gültigen Fassung durch Beschluss des Gemeinderates vom aufgestellt worden.

Möhnesee, den Gemeindefraktionsleiter

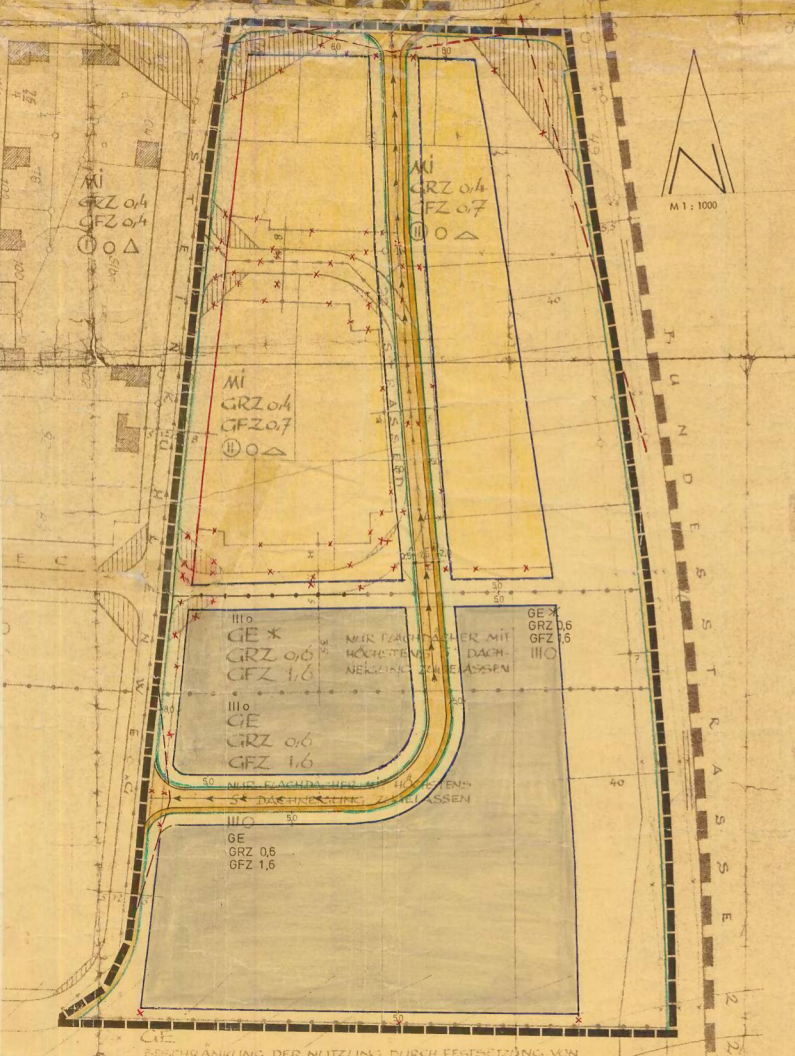
Gemäß § 13 BbauO in der zur Zeit gültigen Fassung wurde den Beteiligten in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Möhnesee, den Gemeindefraktionsleiter

Die als Sitzung beschlossene 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" der Gemeinde Möhnesee ist am gemäß § 12 BbauO in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2226) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 GO NW in der Fassung vom 01.10.1979 (GV NW 1979, S. 594) öffentlich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" der Gemeinde Möhnesee einschließlich Begründung vom Tage der Bekanntmachung ab im Rathaus der Gemeinde Möhnesee in Körbecke zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Wippringen" der Gemeinde Möhnesee tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Festsetzungen gegenüber der Änderung außer Kraft.

Möhnesee, den Bürgermeister



RESTRIKTION DER NUTZUNG DURCH FESTSETZUNG VON ...